

§ 1 GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINES

Die voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG stellt seinen Fachhändler:innen/Fachkund:innen (Kund:innen) eine Software (iFIX Tool) zur technischen Auslegung der von voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG unter der Marke iFIX angebotenen Montagesysteme für Flachdachphotovoltaikanlagen zur Verfügung.

Für die Nutzung der iFIX Software durch die Kund:innen gelten ausschließlich die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen („ANB“), welchen die Kund:innen bei Anlage eines Nutzungskontos und bei Verwendung der Software zustimmen.

§ 2 TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN UND HINWEISE

Die korrekte Verwendung der iFIX Software setzt Fachkenntnisse in der Montage von Photovoltaiksystemen, insbesondere für ballastierte Flachdachsysteme und einschlägiges Wissen aus der Gebäudetechnik und dem Bauwesen voraus.

Die im Bereich der Projekterfassung abgefragten Daten müssen von Kund:innen korrekt ermittelt und eingegeben werden. Wind-, Schneelasten, Geländekategorie etc. müssen verifiziert werden.

Die Projektparameter müssen den Gegebenheiten vor Ort exakt entsprechen. Die Verantwortung dafür liegt bei den Kund:innen. Im Zweifelsfall müssen fachlich qualifizierte Spezialist:innen zu Rate gezogen werden.

Nationale und ortsspezifische Bauvorschriften, Normen und Umweltschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Bei der Planung von Projekten und der später folgenden Umsetzung von Projekten sind das technische Datenblatt und die Montageanleitung zwingend zu beachten. Diese sind bei der voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG unter www.voestalpine.com/ifix abrufbar.

voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG weist ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle bauseitigen Sonderfälle (spezielle Randbedingungen, wie z. B. angrenzende Gebäude, Geländeformen, Dachaufbauten) in der Software erfasst werden können. Daher müssen die ausgegebenen Ergebnisse von Kund:innen bzw. einer ortskundigen Fachkraft auf Plausibilität geprüft werden. Insofern soll das iFIX Tool eine vorläufige Ersteinschätzung ermöglichen. Eine abschließende Beurteilung obliegt den Kund:innen. Haftungsansprüche basierend auf den Berechnungsergebnissen sind ausgeschlossen.

Die Gebäudestatik ist nicht Bestandteil der Berechnung. Die Verantwortung für das Dach, auf welchem die Anlage installiert werden soll, tragen allein die Kund:innen (inkl. schriftlicher Bestätigung durch eine Fachkraft für Statik). In Zweifelsfällen ist eine Fachkraft für Statik zur Bestimmung der Last und deren Abtrag hinzuzuziehen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die PV-Anlage Punktlasten erzeugt, die vom Gebäude und seinem Dach getragen werden müssen.

Die durch die PV-Anlage erzeugten Flächenlasten müssen durch die Dachfolie und -isolation aufgenommen werden. Die hierfür erforderliche Druckfestigkeit der Dachfolie und -isolation ist vor Beginn der Montage bauseits zu prüfen.

voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG rät den Kund:innen auch hierzu sich eine Freigabe durch den Dachisolutions- und Dachfolienlieferanten einzuholen.

Die Modulstatik ist ebenfalls nicht Bestandteil der Berechnung, setzt aber die bauseitige Überprüfung deren Anwendbarkeit anhand Datenblätter des Modulherstellers oder in bauseitiger Absprache mit dem Modulhersteller voraus.

Falls sich durch örtliche Gegebenheiten wie z. B. unvorhergesehene Störfelder die Modulverteilung am Dach ändert, muss die statische Berechnung neu erstellt werden. Die Auslegung und Planung des Systems iFIX muss mit der Software (Solar.Pro.Tool) erfolgen.

Photovoltaik Flachdach Anlagen sind nicht wartungsfrei. Eine Wartung insbesondere die richtige Position der Ballast-

steine und der Bautenschutzmatten sollte jährlich durchgeführt werden. Dies ist eine Empfehlung, je nach Projekt können kürzere Wartungsintervalle erforderlich sein und eine Bewertung obliegt den Kund:innen. Nach außergewöhnlichen Starkwind Ereignissen empfehlen wir eine Wartung direkt nach dem Sturmereignis.

Angesichts der großen Bandbreite von Dachmaterialien und -produkten empfehlen wir, dass Käufer:innen / Installateur:innen / Bauverantwortliche die Verträglichkeit der Bautenschutzmatte mit der Dachhaut projektspezifisch abklären und/oder eine Freigabe des Dachbahnherstellers einholen.

Der Reibwert der Photovoltaik-Unterkonstruktion auf der Dachoberfläche spielt eine wesentliche Rolle in der Ballastermittlung. Der Reibwert muss zwingend entsprechend der örtlichen Gegebenheiten (konkrete Dachoberfläche, nass-trocken, ungünstigster Fall zählt) ermittelt und eingegeben werden. Falls die Berechnung mit Werten der voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG durchgeführt wird, dann handelt es sich hier nur um Erfahrungswerte aus anderen Projekten bzw. durchgeführten Versuchsreihen, welche zwingend vor Ort gegengeprüft werden müssen. Bei Abweichungen muss die Berechnung korrigiert und die Ballastierung angepasst werden.

§ 3 NORMEN UND AKTUALITÄT

Die Berechnungen basieren auf dem Eurocode und den jeweils gültigen nationalen Anhängen und auf Windgutachten von renommierten Grenzsicht-Windkanälen.

Es ist unser Ziel, die Aktualität der Eurocodes über Updates sicher zu stellen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es den Kund:innen obliegt, die Aktualität im Einzelfall zu überprüfen, da es für die Bearbeitung und Integration von Änderungen zu einem zeitlichen Versatz kommen kann.

§ 4 NUTZUNGSRECHTE UND WEITERVERWENDUNGSHINWEISE

Wir untersagen es, Änderungen an den Ergebnissen (auch Artikelliste) vorzunehmen – es sei denn, diese sind über die Software einbringbar.

Es ist unzulässig, das Logo des Ergebnisberichts zu entfernen oder zu ersetzen.

Bei der Weitergabe des Ergebnisberichts bzw. von Ergebnissen und Darstellungen an Dritte ist stets eine Quellenangabe auf www.voestalpine.com/ifix anzugeben. Es ist ferner der Hinweis zu geben, dass Sie als Kund:in die Verantwortung für die Umsetzung der Ergebnisse übernehmen und diese insofern freigeben.

§ 5 DATENSCHUTZ, KONTROLLRECHT UND NUTZUNGSACCOUNT

Sämtliche Aktionen der Nutzer:innen dürfen von uns für Zwecke der Datensicherheit, der Nachvollziehbarkeit und zur Gestaltung eines Angebotes protokolliert und ausgewertet werden.

Die in der Software abgefragten, nicht personenbezogenen Angaben zum zu berechnenden Projekt werden von uns gespeichert und in anonymisierter Form ausgewertet. Dies geschieht insbesondere zu Zwecken der Produktentwicklung und -optimierung. Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bei hinreichenden Verdachtsmomenten auf Verstöße gegen die vorliegenden ANB durch eine:n Nutzer:in, behalten wir uns vor, das entsprechende Nutzungskonto zu sperren.

Die Bereitstellung eines Accounts läuft auf unbestimmte Zeit. Ein Anspruch der Kund:innen auf Beibehaltung oder Fortführung der Nutzung der Software besteht jedoch nicht.

Der Nutzungsaccount kann von Kund:innen und von uns jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt.

§ 6 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden, die aus Nichtbeachtung der in dieser ANB beschriebenen Inhalte, der Produktbroschüre, der Montageanleitungen, insbesondere der enthaltenen Sicherheitshinweise, der Hinweise zu Potentialausgleich und Blitzschutz, sowie aus missbräuchlicher Verwendung der Produkte entstehen. Es gelten zusätzlich die aktuellen AGB's und Garantiebedingungen, die auf www.voestalpine.com/ifix zur Verfügung gestellt werden.

Vorbehaltlich der Regelung in § 2 dieser ANB gilt ferner: Für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bzw. „Kardinalpflichten“ ist die Haftung von voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten (bzw. Kardinalpflichten) sind solche Pflichten, die den Erwerbenden eine Rechtsposition verschaffen, die ihnen der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, sowie solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Käufer:innen regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung von anderen als den in Absatz 2 dieses § 6 genannten Pflichten aus dem Vertrag.

Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Ansprüche der Käufer:innen auf Schadensersatz unberührt; insbesondere haftet voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen in Absatz 2 und 3 dieses § 6 gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz), schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG, von ihr abgegebenen Garantien oder arglistig verschwiegenen Mängeln.

§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN UND RECHTSSTAND

Auf sämtliche Rechtsfragen aus und im Zusammenhang mit dieser ANB findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN Kaufrechts Anwendung. Diese Rechtswahl erstreckt sich insbesondere auch auf Ansprüche aus unerlaubter Handlung (Delikt), die mit dem vorliegenden Vertrag in enger Verbindung stehen.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag ist Schwäbisch Gmünd, Deutschland, sofern die Kund:innen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder falls sie solchen gleichgestellt sind oder falls sie ihren Sitz oder ihre Niederlassung im Ausland haben. Die voestalpine Automotive Components Schwäbisch Gmünd GmbH & Co. KG ist auch zur Klageerhebung am Sitz der Kund:innen sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.